

GR Dr. G. Heidenburger

Graz, 24. März 2022

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-141816/2021-42

**Betreff Ukraine-Flüchtlingsunterstützung
 Messehalle D, Willkommensstand & Willkommenschule
 Budget bis 30.6.2022**

Motivenbericht:

A) Allgemeines

Der Krieg in der Ukraine nötigt Millionen Menschen aus ihrer Heimat zu fliehen. Zur optimalen Betreuung der aus der Ukraine in die Steiermark flüchtenden Menschen hat das Land Steiermark in der Messehalle D am Areal der Grazer Messe ein eigenes Ankunftscenter eingerichtet, welches am 16. März 2022 in Betrieb gegangen ist.

Im Ankunftscenter in der Messehalle D werden die flüchtenden Menschen registriert, medizinisch sowie bei Bedarf auch psychologisch betreut und von dort aus möglichst rasch in kleinere, regionale Quartiere weitergebracht. Zusätzlich unterstützt die Stadt Graz die Flüchtlinge mit dem Willkommenstand in der Messehalle D und (gemeinsam mit der steirischen Bildungsdirektion) der Willkommenschule.

B) Messehalle D

Über Wunsch des Landes Steiermark wurde in der Messehalle D das Ankunftscenter für aus der Ukraine flüchtende Menschen eingerichtet. An die Stadt Graz ist seitens des Landes zusätzlich – ursprünglich mündlich, dann auch schriftlich – das Ersuchen ergangen, die Miete sowie Betriebskosten für die Messehalle D und die

Aufwendungen/Kosten für einige damit einhergehende Dienstleistungen (Security, Abfall und Reinigung) zu übernehmen. Offen ist, ob es für die dadurch anfallenden Aufwendungen/Kosten eine Rückerstattung seitens des Bundes bzw. des Landes geben wird. Momentan laufen dazu Gespräche seitens des Landes mit dem Bund, in die die Stadt nicht eingebunden ist.

Die Messehalle D verfügt im Erdgeschoß über eine durchgehende Fläche von 1.823 m² und im ersten OG über 1.612 m². Im Untergeschoß ist eine große Sanitäreanlage mit Wickeltischen und einigen Duschen vorhanden, ein barrierefreier WC-Container wird neben der Halle D aufgestellt. Das Ankunftszentrum dient nicht der Unterbringung von Flüchtlingen, sondern einer Bündelung der administrativen Erfordernisse (Registrierung, Vergabe einer Sozialversicherungs-Nr., Antrag für die Grundversorgung, Corona-Test udgl.), Regelung der Unterbringung oder Quarantäne mit Informationen über alle Belange und das Angebot einer medizinischen Betreuung. Danach erfolgt der Weitertransport in eine Unterkunft. Wenn ein sofortiger Weitertransport nicht möglich ist, besteht eine Übernachtungsmöglichkeit auf Feldbetten im Obergeschoß der Halle.

Ergänzend ist anzumerken, dass den Betrieb des Ankunftszentrums auf Ersuchen des Landes das Österreichische Rote Kreuz übernommen hat. Der Planungshorizont des Landes für das Ankunftszentrum beträgt 1 Jahr.

Aus jetziger Sicht ist für den Zeitraum Mitte März bis Ende Juni 2022 mit folgenden Aufwands-/Kostenarten im Zusammenhang mit der Messehalle D insbesondere zu rechnen:

- Miete und Betriebskosten
- Standbau (z.B. Trennwände, Tische, Sesseln)
- Reinigung
- Security/Bewachung
- Abfallentsorgung
- WC-Container
- Brandmelder

C) Willkommensstand & Willkommensschule

Willkommensschule

Für alle Kinder aus der Ukraine gibt es seit 14. März 2022 die Möglichkeit in Graz zur Schule zu gehen. Die geflüchteten Schüler:innen sollen mit Gleichaltrigen zusammenkommen, zusammen spielen und lernen. Die Willkommensschule ist damit die zentrale Erstscheule für alle Altersstufen von 6-15 Jahren mit deren Hilfe die ukrainischen Flüchtlingskinder für den anschließenden Schuleinstieg gut vorbereitet werden.

Am Standort Volksschule Leonhard ist die Willkommensschule angesiedelt, von Montag – Freitag immer von 8.30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet und für die ukrainischen Flüchtlingskinder natürlich kostenlos. Als Ziele wurden gemeinsam mit der steirischen Bildungsdirektion für die Flüchtlingsfamilien definiert:

- Wir möchten, dass die Kinder in Graz ankommen und sich eingewöhnen.
- Wir möchten, dass die Kinder wieder eine tägliche Struktur erhalten.
- Wir möchten, dass die Kinder den österreichischen Schulalltag kennenlernen.

- Wir möchten, dass die Kinder die Möglichkeit bekommen, sich auf ihr neues Schulleben in Graz vorzubereiten.

In der Willkommenschule gibt es ukrainisch sprechende Ansprechpersonen. Natürlich werden auch Anmeldungswünsche für Kindergarten, Pflichtschulen, Schulische Tagesbetreuung, AHS dort entgegengenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Es konnten an dieser Einrichtung in den ersten 3 Tagen bereits rund 110 Kinder und Jugendliche ihren neuen Stammschulen zuwiesen werden. Derzeit sind dort 2 Klassen installiert für jene Kinder, die noch keinen Schulplatz haben und von denen noch nicht klar ist, ob sie in Graz bleiben. Das PUT-Team der Bildungsdirektion kümmert sich um diese Kinder.

Stadt Graz Willkommensstand

Der Willkommensstand der Stadt Graz ist im Ankunftszentrum angesiedelt. Zielgruppen für den Willkommensstand sind Ankommende, bzw. gerade registrierte Flüchtlinge, die in Graz bleiben und Grazer Unterkunftgeber:innen. Diese erwartet am Willkommensstand folgendes Angebot:

- Grundsätzliche Information über ihre neue Quartiersstadt Graz.
- Es soll ein Gefühl der Vertrautheit durch ukrainisch-sprechende Ansprechpersonen aufgebaut werden.
- Informationen zu konkreten Lebenssituationen, die gemeinsam mit dem Magistrat gelöst werden sollen, wie z.B. Grundversorgungssonderfälle, Arbeitsplatzangebote, usw.
- Alle Fragen von Grazer Unterkunftgeber:innen sollen dort korrekt beantwortet werden.

Dieses Serviceangebot, das bei entsprechendem Bedarf durchaus ausgebaut werden kann, wird an Arbeitstagen täglich von 8.00 bis 16.00 angeboten. Eine städtische, ukrainisch sprechende Ansprechperson und ein/e Vertreter:in des Magistrates Graz (rollierend aus dem Jugendamt, dem Sozialamt und der Abteilung für Bildung und Integration) stehen den Geflüchteten zur Verfügung. Der Stadt Graz Willkommensstand wurde am 21. März 2022 eröffnet.

D) Aufwendungen/Kosten und Abwicklung

Für alle mit der Messehalle D anfallenden Kosten ist derzeit mit einem Aufwand von rund 1,2 Mio. € bis Ende Juni 2022 zu rechnen, für die Willkommenschule und den Willkommensstand derzeit von rund 55.000,- €. Da derzeit mangels Erfahrungswerten nicht absehbar ist, ob und wenn ja welche zusätzlichen Aufwendungen/Kosten in Bezug auf aus der Ukraine flüchtende Menschen neben jenen für die Messehalle D, den Willkommensstand und die Willkommenschule durchaus auch kurzfristig auftreten können, ist auch ein finanzieller Puffer für solch zusätzlich erforderliche Aufwendungen/Kosten eingeplant worden, der ein schnelles und flexibles Handeln des Sozialamtes mit den Fachabteilungen ermöglicht. Insgesamt sollten daher vorerst 2 Mio. € zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Refundierung durch das Land Steiermark oder den Bund anzustreben ist.

Die konkreten Aufwandsgenehmigungen sind vom Sozialamt und gegebenenfalls vom Sozialamt mit weiteren zuständigen Fachabteilung beim zuständigen Organ einzuholen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.114/2020 den

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, beschließen:

1. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022
150	426500	1.728000			D.150020	+2.000.000	+2.000.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-2.000.000	-2.000.000

Der Bearbeiter:

Mag Georg Gartner

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

FD Mag. Stefan Tschikof

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber

(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
 unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 24. März 22


Der/Die SchriftführerIn:


Handwritten signature of the secretary

Der/Die Vorsitzende:

Handwritten signature of the chairperson

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>24.3.2022</u>		Der/die SchriftführerIn: <i>Handwritten signature</i>

	Signiert von	Gartner Georg
	Zertifikat	CN=Gartner Georg,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-03-23T09:12:36+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-03-23T11:32:50+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2022-03-23T11:39:48+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.